

§ 14 EEff-MV Schlussbestimmungen

EEff-MV - Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.

In Kraft seit 31.01.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at